

Förderkonzept der Christian-Spielmann-Schule

Heterogenität bedeutet Vielfalt. Diese zu achten, ist ein Ziel unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Unterschiedlichkeit der Schüler/innen hinsichtlich der Begabung, des Alters, des Geschlechts, sowie der kulturellen Sozialisation ist als Bereicherung anzusehen und soll möglichst in den Lernprozess einbezogen werden. Der Unterrichtsprozess wird vom Lehrer so gesteuert, dass die individuellen Stärken eines jeden/r Schülers/in deutlich und für die Klasse nutzbar sind.

Zu einem professionellen Umgang mit Schüler/innen unterschiedlicher Lernvoraussetzungen gehört es, sie diagnostisch zu begleiten. Durch den Einsatz von diagnostischen Verfahren, wie z.B. der Hamburger Schreibprobe (HSP) ist es möglich, Kompetenzen der Schüler/innen aufzuzeigen und diese durch gezielte Förderung weiter zu entwickeln. Die Förderschullehrkräfte führen weitergehende diagnostische Maßnahmen in Absprache mit Klassenlehrer/in und den Eltern durch. Der Schwerpunkt der Diagnostik liegt im Bereich der Prävention und Förderdiagnostik. So können Schüler/innen im Bereich Sprache, Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmung, Kognition, emotionaler und sozialer Entwicklung sowie Konzentrationsfähigkeit überprüft werden. Auf dieser Grundlage wird der individuelle Förderplan erstellt. Förderschullehrkraft und Lehrer/in beraten in Absprache mit den Eltern über weitere Fördermaßnahmen des Kindes in der Schule und gegebenenfalls auch im Bereich der außerschulischen Förderung.

Kinder, die im allgemeinen Lernen beeinträchtigt sind, erhalten (wie oben genannt) einen Förderplan. In diesem Förderplan sind Maßnahmen aufzuzeigen, die die Kompetenzen des Kindes erweitern sollen. Der Förderplan ist kontinuierlich fortzuschreiben (mind. zweimal pro Schuljahr). Die Ziele sind kleinschrittig und erfolgsorientiert zu formulieren. Der Förderplan wird mit den Eltern kooperativ erstellt. Wünschenswert ist, dass Eltern aktiv in die Förderplanarbeit eingebunden werden und Förderziele gemeinsam festgelegt werden.

Neben allen Kindern, die Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, erhalten auch folgende Schülerinnen und Schüler einen Förderplan, deren Kompetenzen in folgenden Bereichen erweitert werden sollen:

- Rechtschreibung
- Lesen
- Mathematik
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Motorik
- Wahrnehmung

Auch Kinder mit Hochbegabung erhalten einen Förderplan als Grundlage zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen.

Der Förderplan ist mit den Fachlehrern im Rahmen von Klassenkonferenzen abzustimmen.

Ablauf:

Werden Schwierigkeiten bei einem Kind in den oben genannten Bereichen bemerkt, erstellt der Klassenlehrer, bzw. der Fachlehrer einen Förderplan. Führen die im Förderplan aufgeführten Maßnahmen nicht zum geplanten Erfolg, können die BFZ-Kräfte beratend hinzugezogen werden. Dafür müssen die Eltern im Vorfeld schriftlich die Erlaubnis geben (Einverständniserklärung für Vorbeugende Maßnahme). Die Fortführung der Förderpläne liegt weiterhin in der Verantwortung der Klassenlehrer, bzw. Fachlehrer, wobei sie aber Unterstützung durch die BFZ-Kräfte bekommen können.

Beratende Tätigkeiten zählen in der Schule zu den elementaren Aufgaben von Lehrer/innen und Förderschullehrkräften. Die Aufklärung über schulische Fördermaßnahmen, wie z.B. Maßnahmen zum Nachteilsausgleich, Förder- und Gesprächsangebote sind wichtige Bausteine in der täglichen Arbeit mit Kindern und Eltern.

Bei der Beratung über außerschulische Förder- und Unterstützungsangebote, wie z.B. von Beratungsstellen, Vitos-Ambulanz, Informationen zu Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie) kann das Beratungs- und Förderzentrum hinzugezogen werden.

Eltern haben auch die Möglichkeit, sich Hilfen bei den Förderschullehrkräften des BFZ zu holen.

In folgenden Bereichen werden Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert:

I. Förderung im Kurssystem

II. Inklusive Beschulung

I. Förderung im Kurssystem

Jede Klasse bekommt zusätzlich zur Stundentafel eine Förderstunde zugewiesen (wenn es die personellen und räumlichen Gegebenheiten ermöglichen), die in der Regel in der ersten Stunde oder nach dem regulären Unterricht liegt. In der Regel wird diese Stunde für Kleingruppenarbeit genutzt und die Kinder werden häufig in Mathematik und/oder Deutsch und den ,Basiskompetenzen gefördert.

II. Inklusive Beschulung

Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie geistigen Entwicklung in der Schule Unterstützung bedürfen, haben spätestens seit der Ratifizierung der UN-Konvention in Deutschland Anspruch auf

sonderpädagogische Förderung. Die wird im Rahmen eines Förderausschussverfahrens festgestellt. Im Förderplan werden auch hier gezielte Maßnahmen zur Unterstützung regelmäßig fortgeschrieben und zwischen Eltern und Schule abgestimmt.

Alle am Förderprozess Beteiligten (Elternhaus, Klassenlehrer, Förderschullehrer, Schulleitung, Betreuung sowie die Klassen) leisten ihren Beitrag, um den Nachteil auszugleichen und Teilhabe zu gewährleisten. Eine besondere Rolle kommt dabei dem inklusiven Unterricht – der Kooperation zwischen Klassenlehrer/in und Förderschullehrer/in im Klassenverband – zu. Für diese Beschulung werden vom Staatlichen Schulamt Abordnungsstunden für Förderschullehrer/innen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhält die Schule vom regionalen Beratungs- und Förderzentrum Ressourcen für präventive Maßnahmen, die flexibel eingesetzt werden können.

(Siehe:

- Verordnung zur Ausgestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011 §37-43
- Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen , 2012)

Stand Mai 2019